

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 50.

Mittwoch den 4. Dezember

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der Konkurs-Sache des hiesigen Conditors Christian Friederich Keller wird die Liquidations-Verhandlung am Freitag den 3. Jan. 1834.

von Vormittage 8 Uhr an vorgenommen werden. Man ladet hiezu dessen Gläubiger mit dem Bedenken vor, daß Diejenigen, welche ihre Ansprüche gar nicht liquidiren, unmittelbar nach jener Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, daß ferner von Denjenigen, welche sich nicht über die Aufstellung des Güterpflegers und über den Verkauf der Masse theile erklären, angenommen wird, sie treten der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Klasse bei.

Calw, 26. Nov. 1833.

K. Oberamtsgericht.
S i n k h.

(Diebstahls Anzeige.) Der Dienstmagd des Johannes Theurer zu Spehhard, Anna Maria Erhardt von Alzenberg wurden in der vorigen Woche unten stehende Effekten aus ihrer Kammer entwendet, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände behilflich zu seyn.

Calw, 2. Dez. 1833.

K. Oberamtsgericht.
Oberamtsgerichtsaktuar v. M d g l i n g.

Bezeichnung der entwendeten Gegenstände.

- 1 neuer blauer Wisting-Rock
- 1 neuer schwarzer ditto
- 1 älterer schwarzer ditto, an welchem oben ein Stück angelegt ist
- 1 roth zijenes Keible mit Sammtbändern eingefast
- 1 rothes Barchent Keible, mit schwarzen Sammtbändern eingefast
- 1 manchesternes Keible
- 1 neuer Wisting-Kittel mit weißem Futter, welches vorstos
- 1 ditto
- 1 blauer Leinwand-schurz
- 1 Paar gewobene weiße baumwollene Strümpfe
- 1 Paar leinene ditto.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 16. d. M. Morgens 8 Uhr stieß ein Landräger auf der Altbürger Steige bei Calw auf 2 Männer, die sich rätheten, und 51 Pfund Zucker im Etich ließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach Umfluß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 20. Nov. 1833.

K. Oberamt.

Den Ortsvorstehern wird hiemit aufgegeben, die vierteljährigen Sportel-Verzeichnisse nach vorheriger Beurkundung von den K. Pfarrämtern, ganz unfehlbar am nächsten Botentage dem Oberamte einzusenden. Den 29. Nov. 1853.

K. Oberamt

Wildberg. (Bucheln Verkauf.) Höherer Weisung gemäß werden

Montag den 9. Dez. l. J.

Morgens 10 Uhr

in hiesiger Forstamts-Kanzlei 501 Simri Bucheln, guter Qualität, welche bei den Förstern zu Hildrishausen, Stammheim und Hirsau aufbewahrt sind, in kleinen Parthien im Aufstreich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Den 28. Nov. 1853.

K. Forstamt

Amtsverweser Banzhaff.

Kameralamt Neuthin. (Frucht Verkauf.) Auf den diesseitigen Frucht-Kästen zu Neuthin, Wildberg und Nagold, sind noch ziemliche Vorräthe an alten Früchten, als Dinkel, Haber, Roggen, Gerste disponibel, welche in herabgesetzten Preisen abgegeben und worüber täglich Käufe mit der unterzeichneten Stelle abgeschlossen werden können.

Den 25. Nov. 1853.

K. Kameralamt.

Bühler.

Wildbad. Einem hiesigen Bürger ist ein halb-gewachsener schwarzer Metzger-Hund mit einem weißen Ring um den Hals versehen nachgelaufen.

Der Eigentümer dieses Hundes hat sich binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls über den Hund anderwärts verfügt werden wird.

Den 28. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Pfleiderer.

Sommenhardt. Gegen gesetzliche Versicherung können bei hiesiger Gemeinde sogleich 100 fl. ausgeliehen werden.

Schultheißenamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Nach der Gewerbe-Ordnung von 1828 § 151 ist der Hausrhandel mit den den Zunftgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waaren oder das Feiltragen

solcher Gegenstände auf den Straßen und in die Häuser Jedem zu jeder Zeit verboten, und nach § 140 ist auf die Uebertretung dieser Bestimmung eine Geldstrafe von 3 bis 30 fl. oder 2 bis 24 Tage Gefängniß gesetzt.

Daß gegen diese Verordnung von einigen hiesigen Bäckern gehandelt werde, ist längst Klage des größten Theils der Meisterschaft und da die Untersuchung der zur Anzeige gekommenen Verfehlungen meistens daran scheitert, daß der betreffende Bäcker vorschütze, er lasse nur bestelltes Brod austragen; so hat sich die Meisterschaft mit ganz geringer Ausnahme vereinigt, künftig auch kein bestelltes Brod mehr auszutragen, sondern ihre Abnehmer zu ersuchen, es holen zu lassen.

Dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche künftig über dem Austragen bestellten Brodes betreten werden, sich darüber, daß es bestellt sei, genau auszuweisen haben, widrigenfalls sie in die auf das Haus firen gesetzte Strafe verfallen.

Calw, 2. Dez. 1853.

Gesehen durchs K. Oberamt Stadtschultheißenamt
Smellin. Heß.

Calw. Brücken-Gelds-Bezug betreffend. Da nach höheren Entscheidungen das Brückengeld für die hiesige Stadt nur noch auf den drei über den Nagoldfluß führenden Brücken erhoben werden darf, so wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß von jedem Stück Vieh, so oft es eine dieser drei Nagoldbrücken passiert, ein Kreuzer bezahlt werden muß. Die Erhebungs-Stationen für die sogenannte neue Brücke ist am Ende der Stadt, Teinach zu, für die beiden Brücken innerhalb der Stadt unmittelbar an denselben selbst.

Den 26. Nov. 1853.

Stadtrath.

Calw. Verpachtung des Brückengeldsbezugs. Nachdem dieses Brücken-Geld auf die drei Brücken über den Nagoldfluß durch höhere Entscheidung beschränkt worden ist, und künftig nur noch drei Erhebungs-Stationen bestehen werden, so wird am

Montag, den 9. December d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus eine neue Pacht-Verhandlung vorgenommen werden.

Die Pachtliebhaber haben tüchtige Bürgen zu stellen.

Den 26. November 1853.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw, 30. Nov. 1833. Nach den Statuten der Kinderrettungs-Anstalt zu Stammheim soll jährlich eine allgemeine Berathung über den Zustand und Fortgang derselben angestellt werden. Es ist hiezu Mittwoch der 18. Dez. d. J. (Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause) festgesetzt worden, und es ergeht nun an alle theilnehmenden Freunde in der hiesigen Stadt und Gegend die herzlichste Einladung und Bitte, das Comité in der Sorge für diese Anstalt, welche durch Gaben der Liebe unter dem Schutze Gottes gestiftet und bisher ist erhalten worden, und welche nun die beträchtliche Anzahl von 60 Kindern aufgenommen hat, gütigst unterstützen zu wollen.

Im Namen des Comité
Dekan M. Fischer.

Calw. Es ist am 29. Nov. Nachmittags in der Bulacher Staige ein eiserner Radschuh verloren gegangen, wer etwas davon weiß, oder denselben gefunden hat, zeige es dem hiesigen Stadtschultheißen amte an, es wird demselben eine angemessene Belohnung zugesichert.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Wir haben wieder frisch erhalten: Tibet Merinos, schwarz und farbige; Futterbarbent, gestickten Moll, und eine Parthie Ziz zu 12, 14 und 16 kr.

Joh. G. Jäger und Comp.

Calw. Bei dem Herannahen der Weihnachten, empfiehlt der Unterzeichnete sein gut assortirtes Waarenlager von schwarzen und gefarbtten Merinos und Tibets, Ziz, Westenzug, Marceline, Gros de Naples, Laffent, seidnen und halbseidnen Schlingtüchern, schwarzen und gefarbtten seidnen Herren Cravatten, baumwollenen Sack- und Hals Tüchern, ferner sein Kommissions-Lager von allen Gattungen Tücher, Biber und Damentücher, sämmtliches in schönster Auswahl und zu billigen Preisen.

Louis Dreiß.

Calw. (Einladung zur Tanz-Prüfung.) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werde ich morgen Donnerstag den 5. Dez. im Saale des Gasthofs zum Waldhorn, bei brillanter Beleuchtung, die Tanz-Prüfung meiner hiesigen jugendlichen Zöglinge vorzunehmen, die Ehre haben.

Am Schlusse der acht deutschen und französischen Tänze, welche von Calws blühender Jugend zum Vergnügen der Eltern und Anverwandten, bei einem gehaltenen Orchester, aufgeführt werden, dürfte ein aus verschiedenen Nationaltänzen komponirtes

Großes Solo von 30 Tören worin ich mich besonders zu empfehlen suchen werde, das verehrliche Publikum auf das angenehmste überraschen.

Zur Deckung der hiezu erforderlichen Kosten, wird ein Eintrittsgeld von 24 kr. für jede Person erhoben, Kinder aber, welche über 6 Jahre alt sind, und mit ihren Eltern den Besuch genießen, zahlen nur die Hälfte des Einlaggelds; die Tanz-Zöglinge und Kinder unter dem besagten Alter, sind von diesem Einlagsgelde frei.

Der Anfang dieser Produktion ist präcise halb 8 Uhr. Die Eintritts-Billets sind von heute an in meinem Logis, oder bei der Kasse zu haben.

Den 1. Dez. 1833.

Thomas Schmelzer, Tanzlehrer.

Calw. Die Lichteck habe ich ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Dehrnkammer.

Sailer Schlotterbeck.

Calw. Mit dem neuerer Zeit für Strümpfe beliebt gewordenen, zweifarbig gestamten wollenen Strickgarn bin ich in verschiedener Qualität, und zu verschiedenen Preisen versehen und empfehle mich damit zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

J. S. Wiedenmayer.

Calw. Vorige Woche sind mir in meinem Garten die gelben Weiden sämmtlich gestohlen worden. Der Entdecker dieses Diebstahls erhält unter Verschweigung seines Namens einen Kronenthaler Belohnung.

Wilh. Pfauk, sen.

Calw. Es hat Jemand eine Wänekammer für 2 oder 3 Person, die sich bei dem Eigenthümer in der Stube aufhalten können, zu vermieten.

Auch hat Jemand 200 fl. Pfleggeld gegen 2 fache Güter-Versicherung zum Ausleihen parat. Wer? sagt Raak, Schneidermeister.

Calw. (Regen- und Sonnenschirm-Empfehlung.) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich eine bedeutende Auswahl Regen- und

Sonnenschirme besige, die sich besonders auch zu
Christ- und Neujahr-Geschenken eignen würden. Die
Preise sind ganz billig. Ich bitte um geneigten Zu-
spruch.
Schirmfabrikant Hammer
im Kronengäßchen.

Calw. Unterzeichneter hat bis Lichtmess ein Logis
zu vermieten, besteht in Stube, zwei Stubenkam-
mern, Küche, Speiskammer und Platz zu Holz.

Johannes Dojenhardt,
Philipp Bernh. Sohn.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Eine
schöne Auswahl 14 karath. Bijouterie-Waaren zu den
billigsten Preisen ist bei mir zu finden, auch hat jeder
meiner verehrten Abnehmer bei Bestellungen nebst so-
lider Arbeit eine baldige Bedienung zu erwarten.

Um geneigten Zuspruch bittet

E. Dait her, Goldarbeiter.

Calw. Silberarbeiter Raschold hat ein be-
quemes Logis für eine stille Haushaltung sogleich oder
bis Lichtmess zu vermieten.

Herrnberg. (Frucht Verkauf.) Die
unterzeichnete Stelle verkauft von ihren Kästen in
Herrnberg und Gültstein aus freier Hand: neue Ger-
ste, Erbsen, Linsengerste, Wickenhaber, Akerbohnen
und alten Dinkel.

Den 28. Nov. 1833.

K. Hoffkammeramt.

Höfen. Ich habe aus einer Pflugschaft 500 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Sonnenwirth Treiber.

Sommenhard. Bei Jakob Friedrich Luz lie-
gen 70 und 75 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicher-
heit zum Ausleihen parat.

Altbulach. Die hiesige Gemeindepflege hat

100 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen
parat.

Hr Scha u. Die hiesige Gemeindepflege hat 200
bis 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 30. Nov. 1833.			
Kernen der Scheffel	9 fl. 48 kr.	9 fl. 4 kr.	8 fl. 40 kr.
Dinkel	4 fl. 36 kr.	3 fl. 57 kr.	3 fl. 36 kr.
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 6 kr.	2 fl. 54 kr.
Koggen das Simri	— fl. 52 kr.	— fl. 50 kr.	
Gerste	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 40 kr.	
Linsen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 4 Schfl.

Dinkel — Schfl.

Haber — Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 87 Schfl.

Dinkel 44 Schfl.

Haber 57 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen — Schfl.

Dinkel — Schfl.

Haber — Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Ruhfleisch	5 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Salfe	15 kr.

Stadtschuldbeißenamt Calw. Hef.